

Gegen den Gestaltungsplan Lägerstrasse – für mehr preisgünstige Wohnungen

Die Swiss Life will die Überbauung Lägerstrasse mit bisher preisgünstigen Wohnungen abreißen und durch Neubauten ersetzen. Dabei soll die Ausnützung massiv erhöht werden: Mit dem Gestaltungsplan steigt sie von 17500 m² um 6400 m² oder 37% auf 23900 m² Geschossfläche. Die neuen Wohnungen werden wesentlich teurer und für viele unserer Einwohnerinnen und Einwohner unerschwinglich.

Dabei gäbe es einen Weg, um in Dietikon den Bau kostengünstiger Wohnungen zu erreichen. §49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erlaubt bei Gestaltungsplänen, die zu einer erhöhten Ausnützung führen, die Festsetzung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum. Dieses Vorgehen bietet sich bei der Überbauung Lägerstrasse geradezu an. Man könnte für die Hälfte der Mehrausnützung preisgünstigen Wohnraum verlangen. Den gleichen Weg beschreitet übrigens auch die Stadt Zürich.

Daher ergreift die Alternative Liste (AL) das Referendum gegen den Gestaltungsplan Lägerstrasse. In Dietikon darf nicht mehr verdichtet werden, ohne dass preisgünstiger Wohnraum entsteht.

Unterschriftenbogen auf der Innenseite. Bitte rasch zurückschicken.



Alternative Liste (AL), Limmattal

**Bitte sofort
zurückschicken.
Spätestens
bis 30. Juni 2022**

Senden Sie mir Ex.
dieses Unterschriftenbogens

Name/Vorname

Adresse

Pfz Ort



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50164433
000006

DIEPOST 



Referendumskomitee Lägerstrasse

c/o Ernst Joss

Grabackerstrasse 17

8953 Dietikon

Referendum gegen den privaten Gestaltungsplan «Lägerenstrasse»

(Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 5. Mai 2022, publiziert am 12. Mai 2022)

Die unterzeichnenden, in der Stadt Dietikon Stimmberechtigten verlangen gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung, dass der obgenannte Beschluss des Gemeinderats der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Stadt Dietikon unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen..

Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburts- datum	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					

Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juli 2022. Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bis **spätestens 30. Juni 2022** einsenden an die Kontaktperson des Referendumskomitees: **Referendumskomitee Lägerenstrasse, c/o Ernst Joss, Grabackerstrasse 17, 8953 Dietikon**

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass die obenstehenden Unterzeichnerinnen/Unterzeichner in der Stadt Dietikon stimmberechtigt sind und dort ihre politischen Rechte ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Amtsstempel

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.